Stadt Lörrach

Fachbereich/Eigenbetrieb	**Finanzen**
Verfasser/in	Sina Conti
Vorlage Nr.	117/2023
Datum	01.06.2023

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Ortschaftsrat Brombach	öffentlich-Anhörung	13.06.2023	
Ortschaftsrat Haagen	öffentlich-Anhörung	13.06.2023	
Ortschaftsrat Hauingen	öffentlich-Anhörung	13.06.2023	
Hauptausschuss	öffentlich-Vorberatung	20.06.2023	
Gemeinderat	öffentlich-Beschluss	27.06.2023	

Betreff:

Abschluss der Jahresrechnung 2022 - Ermächtigungsübertragungen in das Haushaltsjahr 2023

Anlagen:

Anlage 1 Ermächtigungsübertragungen Verwaltungsbudgets 2022
Anlage 2 Ermächtigungsübertragungen Investitionen 2022

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt das vorläufige Ergebnis 2022 zur Kenntnis.

2. Die Restmittel aus der Budgetabrechnung werden gemäß Anlage 1 genehmigt.
4.809.956,95 €

3. Bei den Investitionen werden Einnahmeansätze für verschiedene Zwecke gemäß Anlage 2 übertragen.

- 10.170.248,21 €

4. Die Grunderwerbsmittel sollen vollständig übertragen werden.

2.609.519,26 €

5. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass folgende Investitionsmittel kraft Gesetz (§ 21(1) GemHVO) übertragen werden:

Laufende Maßnahmen und abgeschlossene, noch nicht abgerechnete, Maßnahmen	***32.606.949,44 €***
Saldo 3. bis 5. (Anlage 2, Investitionen)	**25.046.220,49 €**

Personelle Auswirkungen:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

siehe Begründung

Begründung:

1. Vorläufiges Ergebnis 2022 (Planabweichungen)*:*

Das Jahr 2022 wird deutlich besser abschneiden, als geplant. Derzeit wird beim ordentlichen Ergebnis mit einer Verbesserung von 14,3 Millionen Euro gerechnet. Abweichungen ergeben sich noch nach der Verbuchung der Abschreibungen sowie der Auflösung von Sonderposten. Diese können derzeit nur geschätzt werden.

Planabweichungen 2022:

Ergebnisrechnung 2022		**Finanzrechnung 2022**	
Erträge **+11,9 Mio. €**	**Aufwendungen** **-2,4 Mio. €**	**Einzahlungen laufende Verwaltung** **+11,2 Mio. €**	**Auszahlungen laufende Verwaltung** **-3,9 Mio. €**
Ordentliches Ergebnis **+14,3 Mio. €**		Zahlungsmittelüberschuss lfd. Verw.: **+15,1 Mio. €**	
		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit **-16,6 Mio. €**	**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** **-9,7 Mio. €**
		Saldo aus Investitionstätigkeit: **-6,9 Mio. €**	
		Einzahlungen Kredite **0 Mio. €**	**Auszahlungen ordentliche Tilgung** **+0,0 Mio. €**
		Saldo aus Finanzierungstätigkeit: **-0,0 Mio. €**	
		Änderung Finanzierungsmittelbestand: **+8,2 Mio. €**	

Die Erträge liegen rund 11,9 Mio. Euro über den Planansätzen.
Alleine aus Steuern und zweckgebundenen Zuweisungen ergeben sich Mehrerträge von 10,93 Mio. Euro.

Ein deutliches Plus ergab sich vor allem bei der Gewerbesteuer (+6,82 Mio. Euro). Ausschlaggebend ist hier, dass die wirtschaftlichen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie wesentlich geringer ausgefallen sind, als die Betriebe für ihre Vorauszahlungen Ende 2021 zugrunde gelegt haben. Hinzu kommen Nachzahlungen für Vorjahre. Auch die Vergnügungssteuer liegt deutlich über dem Ansatz (+1,18 Mio. Euro), da Schließungen aufgrund von verschiedenen Rechtsänderungen im Jahr 2022 noch nicht erfolgt sind. Mehrerträge ergeben sich außerdem bei den Schlüsselzuweisungen aus mangelnder Steuerkraft (3,19 Mio. Euro), was sich v.a. auf veränderte Gemeinschaftssteuern, aber auch auf erhöhte Einwohnerzahlen und Nachzahlungen aus der Abrechnung von Vorjahren zurückführen lässt. Die Zuweisungen zur Förderung der
Kleinkindbetreuung nach §29c FAG sind geringer ausgefallen als geplant (-479.000 Euro), da sowohl die Fördersumme, als auch die Kinderzahlen unter den Prognosen lagen. Grundsätzlich ergibt sich hier eine größere Schwankungsbreite, da die landesdurchschnittlichen Betriebsausgaben aus dem jeweiligen zweitvorangegangenen Jahr grundsätzlich zur Planung nicht vorliegen. Diese haben sich deutlich weniger stark entwickelt, als in Vorjahren. Zusätzlich wurden aufgrund der coronabedingten Schließungen andere Kinderzahlen zugrunde gelegt, sodass es auch hier zu Prognoseabweichungen kam.
Aus dem „DigitalPakt Schule" wurden u.a. 350.000 Euro konsumtiv veranschlagt, welche bisher jedoch nicht eingegangen sind. Geplante Landeszuweisungen im Bereich Radverkehr sind ebenfalls nicht eingegangen (-100.000 Euro). Aufgrund von Verzögerungen im Projektablauf, ergeben sich beim Sanierungsgebiet Lauffenmühle Mindereinnahmen von 134.000 Euro. Diverse Rückzahlungen von Betriebskostenzuschüssen an externe Kitas aufgrund zu hoher Vorauszahlungen durch die Stadt führt zu Mehreinnahmen von rund 331.000 Euro. Die in 2022 noch nicht eingegangenen konsumtiven Interreg-Fördermittel für den Neubau des Museumsdepots belaufen sich auf rund 77.000 Euro. Bei den Verwaltungsgebühren werden deutlich höhere Einnahmen erzielt (insg. +455.000 Euro), insbesondere bei den Baugebühren (+278.400 Euro), bei den Leistungen der InSeL und im Ausländerwesen (+75.400 Euro), bei den Vermessungsleistungen (+48.600 Euro) und bei den verkehrsrechtlichen Genehmigungen (+38.400 Euro). Dagegen sind bei den Benutzungsgebühren Mindererträge in Höhe von 633.000 Euro zu verzeichnen. Die größten Abweichungen ergeben sich bei der Anschlussunterbringung (-285.700 Euro), der Volkshochschule (-152.900 Euro), bei den Parkierungseinrichtungen (-66.000 Euro), bei den Märkten (-46.200 Euro) und bei der Feuerwehr (+44.500 Euro). Dem entgegen stehen höhere Erträge bei den Mieten und Pachten (+135.000 Euro), welche sich auf diverse Liegenschaften beziehen. Außerdem wurden Mehrerträge aus Verkauf (+259.000 Euro) erwirtschaftet, v.a. durch höhere Einnahmen beim Wald (+123.000 Euro) sowie durch den Verkauf von Schrott vom Abriss auf dem Lauffenmühle-Areal (+126.000 Euro). Bei den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten ergibt sich ein Plus von rund 306.600 Euro. An dieser Stelle sind die Erträge meist schwer zu kalkulieren, da es sich in vielen Fällen um Rückzahlungen aus bereits abgeschlossenen Altjahren oder Schadensersatzansprüche, wie z.B. Schadensfälle an Polleranlagen (34.000 Euro) handelt. Zu bedenken ist darüber hinaus, dass dem in vielen Fällen auch entsprechende Mehraufwendungen gegenüberstehen. Nicht eingegangen ist bisher die Personalkostenförderung „Administrationsförderung" aus der Zusatzvereinbarung zum DigitalPakt (-140.400 Euro). Erhebliche Abweichungen ergeben sich auch bei den Erstattungen vom Land (+191.000 Euro). Ursächlich sind v.a. die Erstattungen für die Coronatestkits, für deren Anschaffung jedoch auch

Mehraufwendungen angefallen sind. Die Säumniszuschläge liegen rund 162.000 Euro unter der Planung. Mehrerträge sind darüber hinaus durch die Gewinnabführung des Betriebszweiges Stadtgrün (+ 101.000 Euro) sowie durch die Beteiligung an Regio Data (+ 38.500 Euro) entstanden.

Die Aufwendungen liegen rund 2,4 Mio. Euro unter den Planansätzen.

Minderaufwendungen in Höhe von ca. 1,48 Millionen Euro werden bei den Personalkosten erwartet, ursächlich dafür sind v.a. zahlreiche unbesetzte Stellen. In der Kontengruppe 42 „Aufwand für Sach- und Dienstleistungen" werden die Ansätze um rund 2,06 Mio. Euro nicht ausgeschöpft. Größere Positionen in diesem Bereich sind die Grün-und Baumpflege (-506.000 Euro), verschiedene Projekte im FB Stadtplanung (-235.000 Euro), konsumtive Mittel aus dem DigitalPakt Schule (-420.000 Euro), Bewirtschaftungskosten (-380.000 Euro, v.a. Gebäudereinigung -320.000 Euro), Straßenreinigung und Winterdienst (-213.000 Euro), Stromkosten Straßenbeleuchtung (-106.000 Euro), Kosten der Schulkindbetreuung (-311.000 Euro), Lehr-und Unterrichtsmaterial Multimedia (+600.000 Euro/ gedeckt durch Restmittel und Fördergelder DigitalPakt Schule). Mehraufwendungen sind auch bei den Investitionszuschüssen für externe Kitas (+287.000 Euro) entstanden, welche jedoch über Restmittel abgedeckt sind. Aufgrund höherer Gewerbesteuereinzahlungen ergibt sich auch bei der Gewerbesteuerumlage ein Mehraufwand (+541.000 Euro). Hinzu kommen Forderungsabschreibungen in Höhe von rund 135.000 Euro sowie Kursverluste aus Schweizer-Franken-Darlehen in Höhe von 399.000 Euro, welche jedoch beide nicht zahlungswirksam sind.

Bei den veranschlagten Investitionseinzahlungen liegt das Ergebnis 16,64 Mio. Euro unter dem Plan. Noch nicht eingegangen sind verschiedene Zuschüsse vom Bund (-3,31 Mio. Euro), v.a. für „Am Zoll Lörrach-Riehen" (-1,45 Mio. Euro) und „DigitalPakt" (1,25 Mio. Euro) sowie vom Land (-5,09 Mio. Euro) v.a. für Schulbauförderung Albert-Schweitzer-Gemeinschaftsschule (-2,23 Mio. Euro), Sanierungsgebiet Lauffenmühle (-1,43 Mio. Euro) und Erstattung Straßenbau ZKL vom RP (-1 Mio. Euro). Nicht erfolgte Grundstückveräußerungen führen zudem zu Mindereinzahlungen von rund 6,58 Mio. Euro, darunter „Brombach-Ost" (-4,16 Mio. Euro) und „Am Stammbachgraben" (-1,83 Mio. Euro). Die Erschließungsbeiträge „Rebgasse" (-360.000 Euro) sowie „Brombach-Ost" (-1,2 Mio. Euro) sind ebenfalls nicht eingegangen im Jahr 2022. Der Großteil der entgangenen Einzahlungen wurde im Haushaltsplan 2023 erneut veranschlagt oder wird im Rahmen der Ermächtigungsübertragungen berücksichtigt.

Bei den Investitionsauszahlungen wurden rund 9,74 Mio. Euro weniger ausgegeben, als veranschlagt waren.
Im Grundstücksverkehr kam es bei Ansätzen in Höhe von 2,97 Mio. Euro zu Minderauszahlungen von rund 2,58 Mio. Euro. Ursächlich hierfür waren v.a. die Erschließungsbeiträge „Brombach-Ost" (1,2 Mio. Euro) und die Abwasserbeiträge „Lauffenmühle-Areal" (672.000 Euro) sowie die Ausgleichsmaßnahmen „Brombach-Ost" (350.000 Euro), welche sich verzögert haben. Diese Mittel sollen entsprechend ins Folgejahr übertragen werden.

Neben Planansätzen in Höhe von ca. 20,98 Mio. Euro standen zusätzlich rund 23,51 Mio. Euro aus Ermächtigungsübertragungen für Baumaßnahmen zur Verfügung. Der Mittelabfluss liegt bei rund 14,31 Mio. Euro, somit ergibt sich eine Planabweichung von ca. 6,67 Mio. Euro. Im Hochbau wurden rund 5,54 Mio. Euro weniger, im Tiefbau rund 745.700. Euro weniger ausbezahlt. Bei den sonstigen Baumaßnahmen sind Minderauszahlungen in Höhe von 385.000 Euro entstanden.

2. Verwaltungsbudgets (Anlage 1):

Da die Umsetzung der Neustrukturierung ins Finanzwesen erst zum Haushaltsjahr 2023 erfolgt ist, müssen die betroffenen Bereiche letztmalig nach der bisherigen Budgetstruktur vom Jahr 2022 nach 2023 übertragen werden. Im Jahr 2023 erfolgt dann eine Mittelumbuchung in das „neue" Fachbereichsbudget.
Die Überträge liegen leicht über denen des Vorjahres. Aufgrund der weiterhin angespannten finanziellen Lage wurde erneut weitestgehend auf pauschale Überträge verzichtet (ausgenommen Schulbudgets).
Im Rahmen der Haushaltsplanung 2023 wurden bereits in einigen Bereichen Mittel gekürzt unter der Voraussetzung, dass noch nicht abgeschlossene oder zeitlich verzögerte Projekte bzw. Maßnahmen mit Restmitteln fortgeführt werden können.
In einigen Bereichen, wie z.B. bei der Seniorenarbeit, beim „DigitalPakt", für die Inklusion an Schulen oder für das Projekt „unsichtbare Stromverbraucher" stehen noch zweckgebundene Fördermittel zur Verfügung, welche entsprechend übertragen werden müssen.
Weitere Schwerpunkte liegen bei verschiedenen Digitalisierungsmaßnahmen innerhalb der Verwaltung, bei laufenden Maßnahmen im Tiefbau und in der Stadtplanung sowie im Bereich Umwelt- und Klimaschutz.
Einige Budgets wurden überzogen, entsprechende Erläuterungen können der Anlage 1 entnommen werden.
Die Übertragungsquote aus den Verwaltungsbudgets liegt bei 55 % (Vorjahr 77%).

	Ermächtigungsübertragungen			
	Verwaltungsbudgets	Investitionsausz.	Investitionseinz.	Gesamt
2022	***4.809.956,95***	***35.216.468,70***	***10.170.248,21***	***29.856.177,44***
2021	4.602.692,46	26.337.098,12	1.723.009,21	***29.216.781,37***
2020	4.686.338,96	22.392.376,91	3.684.397,00	***23.394.318,87***
2019	4.166.223,49	19.783.652,73	4.526.536,52	***19.423.339,70***
2018	4.386.290,66	20.071.688,65	9.541.800,53	***14.916.178,78***
2017	3.424.377,04	14.760.200,80	5.360.000,00	***12.824.577,84***
2016	2.405.684,10	7.251.898,75	0,00	***9.657.582,85***
2015	3.272.895,15	8.528.372,89	0,00	***11.801.268,04***
Schnitt	**3.967.563,26**	**19.292.719,69**	**4.375.748,93**	**18.884.534,02**

3. Investive Einzahlungen

Im Rahmen der Evaluierung des NKHR im Jahr 2016 wurde in der Neufassung der Gemeindehaushaltsverordnung, analog der Regeln aus der früheren Kameralistik, der Übertrag von Investitionseinzahlungen ermöglicht. Nach § 21 (1) GemHVO bleiben die Ansätze für zweckgebundene investive Einzahlungen, deren Eingang sicher ist, bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar.
Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen erfolgt stets eine Abwägung, welche noch nicht eingegangenen Einzahlungen neu geplant werden bzw. für welche sich stattdessen ein Übertrag anbietet. Entscheidungskriterien sind v.a. ob sich die Höhe der Einzahlung verändert hat oder ob zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung schon absehbar ist, welche Einzahlungen im laufenden Jahr noch eingehen werden.
Bei den in Anlage 2 zum Übertrag ausgewiesenen Maßnahmen, wurden keine neuen Haushaltsansätze veranschlagt. Die im Jahr 2023 zu erwartenden Einzahlungen sollen entsprechend übertragen werden.

4. Grunderwerbsmittel

Die in Anlage 2 ausgewiesenen Restmittel in Höhe von 2.609.519,26 Euro sind für verschiedene Ausgleichsmaßnahmen sowie Erschließungs- und Abwasserbeiträge vorgesehen, welche im Jahr 2022 intern noch nicht abgerechnet werden konnten.

5. Laufende investive Baumaßnahmen

Die HTG (Campus) Erweiterung wurde bis Leistungsphase 3 beauftragt. Neben den bereits abgerechneten Kosten, werden derzeit noch geschätzte Ausgaben in Höhe von 123.000 Euro erwartet.
Im Haushalt 2022 wurde eine Planungsrate in Höhe von 200.000 Euro für die Sanierung der Sporthalle an der THR bereitgestellt. Aufgrund der finanziell schwierigen Situation konnte das Projekt im Haushalt 2023 nicht mehr berücksichtigt werden. Die derzeit zur Verfügung stehenden Mittel sollen zurück in die Gesamtdeckung fließen, da ein Beginn der Maßnahme im Jahr 2023 nicht vorgesehen ist. Sobald die Sanierung der Sporthalle THR umgesetzt werden soll, werden die Mittel im Haushalt neu veranschlagt. Grundsätzlich binden die Ermächtigungsübertragungen zunehmend Liquidität, welche für andere Projekte nicht zur Verfügung steht. Umso wichtiger ist es, dass Mittel zurückgegeben werden, wenn sich eine zeitliche Verzögerung des Maßnahmenbeginns ergibt. Im Rahmen der Haushaltsplanungen 2024 wird die Priorisierung verschiedener Bauprojekte gemeinsam mit dem Gemeinderat abermals im Fokus stehen. Für die Maßnahme „Grünflächen Sarasinweg", welche im Sanierungsgebiet „Nördliche Innenstadt" liegt, wurden im Jahr 2022 Mittel in Höhe von 275.000 Euro bereitgestellt. Die Maßnahme wurde zurückgestellt, da die endgültige Sanierung der Tiefgaragendecke abgewartet werden soll. Für die Ausstattung der Feuerwehr mit Digitalfunk, standen sowohl im Jahr 2022, als auch im Jahr 2023 investive Mittel bereit. Mittlerweile hat sich jedoch ergeben, dass ein Großteil der Mittel konsumtiv zu verbuchen sind, da es sich um die Erneuerung der Normbeladung auf den Fahrzeugen handelt. Eine Umwidmung investiver Mittel in den Ergebnishaushalt ist rechtlich nicht zulässig, sodass die Mittel im Jahr 2023 als außerplanmäßige Mittel bereitgestellt werden müssen. Hierzu wird derzeit von der Feuerwehr eine separate Vorlage erarbeitet.

Die laufenden oder noch nicht abgerechneten Baumaßnahmen benötigen keine Genehmigung durch den Gemeinderat, da sie kraft Gesetz weiter zur Verfügung stehen.

Die GemHVO-Doppik führt hierzu in § 21 (1) folgendes auf:
„Die Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie die Ansätze für zweckgebundene investive Einzahlungen nach § 3 Nummern 18 und 19, deren Eingang sicher ist, bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann."

Peter Kleinmagd
Stadtkämmerer